



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Verein Lebensraum Pannonia
[REDACTED]

Neusiedl am See, am 22.06.2026
[REDACTED]

Tel.: +43 57 600-4246

Fax: +43 57 600-4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.351-12/5

OE: BHND-VO

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Verein Lebensraum Pannonia, IFG Anfrage Wasserstoffkraftwerk Zurndorf

IFG - Informationsgewährung

Sehr geehrte Antragstellerin!

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Wasserstoffkraftwerk Zurndorf am 28.05.2026 erhalten.

Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Wir haben die in Betracht kommenden Interessen an der Erteilung der begehrten Information einerseits und an der Geheimhaltung der Information andererseits gegeneinander abgewogen und erteilen Ihnen die Information wie folgt:

1.

Vor dem Hintergrund Ihrer Rückmeldung ersuchen wir um Klarstellung, ob BE Energy oder Burgenland Energie zwischenzeitig das gegenständliche Bauvorhaben zurückgezogen hat/haben? Seitens der ha. Behörde wird mitgeteilt, dass bei der ha. Behörde weder ein Antrag auf gewerbebehördliche Bewilligung noch ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gestellt wurde und somit keine Verfahren bei der ha. Behörde anhängig sind.

2.

Dem Bescheid über die Nicht-Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung A2-HWA-RAB_2024-004.516-66 ist zu entnehmen, dass das wasserwirtschaftliche Planungsorgan (BH Neusiedl) vor Erlass des genannten Bescheids einbezogen wurde (s.o.). Bitte konkretisieren Sie ihre Antwort.

Da der genannte Bescheid durch die Burgenländische Landesregierung erlassen wurde, kann hiezu von der ha. Behörde keine Aussage getroffen werden. Für die Beantwortung ist die Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, zuständig und kann diese Frage nur durch die zuständige Stelle beantwortet werden.

3.

Ihrer Antwort entnehmen wir, dass das Vorhaben zwischenzeitig weder einem wasserfachlichen Amtssachverständigen noch einem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan vorgelegt wurde. Bitte stellen Sie klar, ob wir Sie richtig verstehen. Sollte es zwischenzeitig zur Einbeziehung einer der zuvor genannten Stellen gekommen ist, bitte wir um Übermittlung der entsprechenden Einschätzung, einschlägiger Fachgutachten und ähnlichem.

Da keine Verfahren anhängig sind, wurden keine entsprechenden Stellungnahmen eingeholt.

3.

Hat die Landesregierung vor oder nach Erlass des zitierten Bescheids ergänzende Vorarbeiten (z.B. Änderungen der Raumplanung, Naturverträglichkeitsfachgutachten, Planung der nötigen Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Wasserversorgung), budgetäre Maßnahmen) gesetzt, die geeignet sind, den Bau eines Elektrolyseurs oder eines anderen Bauwerks am im Bescheid genannten Standort vorzubereiten?

Diesbezüglich kann seitens der ha. Behörde keine Aussage getroffen werden und kann diese Frage nur von der zuständigen Stelle beantwortet werden.

4.

Hat Burgenland Energie weitere Vorarbeiten zur Umsetzung des zuvor genannten Projekts gesetzt (z.B. budgetäre Planung, Abschluss von Pachtverträgen, Anträge zur Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Kooperationen mit dem Wasserleitungsverband Nord-Burgenland, Planung der technischen Umsetzung des Bauvorhabens) gesetzt, um den Bau eines Elektrolyseurs am im Bescheid genannten Standort vorbereiten? Falls dies der Fall ist, ersuchen wir um Übermittlung der diesbezüglichen Informationen.

Diesbezüglich kann seitens der ha. Behörde keine Aussage getroffen werden und kann diese Frage nur von der zuständigen Stelle beantwortet werden.

5.

Hat die burgenländische Landesregierung beschlossen, das Projekt eines Elektrolysewerks im Burgenland nicht weiter zu verfolgen?

Diesbezüglich kann seitens der ha. Behörde keine Aussage getroffen werden und kann diese Frage nur von der zuständigen Stelle beantwortet werden.

Die Bezirkshauptfrau:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>